

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

r. 13.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorauszahlung.

Cöln, den 1. April 1910.

Inserationspreis für die dergesp. Zeitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

## Was lehrt uns die Tarifbewegung?

„Dem Lebenswillen, der vollwirtschaftlichen und sozialpolitischen Einsicht und dem geradezu bewundernswürdigen Eifer der führenden Männer des Holzindustriellen- und Holzarbeiterlagers ist es zu danken, daß nun bis zum 15. Februar 1910 in weiten Gebieten des deutschen Holzgewerbes wohlgeordnete Ruhe und Arbeitssicherheit herrschen wird, die dem ganzen Gewerbe zugute kommen und auch auf die noch unbesetzten Orte erzießlich einwirken wird. Das deutsche Holzgewerbe ruht sich mit seinen Organisationen zur kollektiven Arbeitsregelung und Preisensbewahrung immer würdiger dem Druck der Arbeitgeber an, was bei den hundert zusammengefügten Arbeits- und Fabrikationsverhältnissen des Holzgewerbes viel sagen will.“

„Soziale Praxis“ Nr. 25 vom 24. März 1910.

Ein hohes Lob, das mit vorstehenden Worten das führende Organ der deutschen Sozialpolitik den an der Tarifbewegung im Holzgewerbe beteiligten Kreisen spendet. Gleichzeitig aber auch ein Beweis, mit welchem Interesse man auch außerhalb des Holzgewerbes den Verlauf der großen Tarifbewegung verfolgt hat.

Wenn wir vom Standpunkt der beteiligten Arbeiter aus jetzt fast abgeschlossene Tarifbewegung überschauen, so muß sich von uns als erstes die friedliche Weilegung des Tarifkonfliktes begrüßt werden. Für diesen Ausgang der Bewegung verdienen ebenso die führenden Männer des Arbeitgeber-Schutzverbandes Anerkennung, wie die der Arbeiterorganisationen. Die Arbeiterschaft hat, falls sie auf friedlichem Wege eine angemessene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und damit der Lebenshaltung erreichen kann, gar kein Interesse, einen Kampf herauszuschwören. Ist auch die Arbeiterorganisation eine Kampforganisation, dann doch nur in dem Sinne, daß sie vor dem Kampf nicht zurückweicht, falls es die Notwendigkeit erfordert. Die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse sind im gegenwärtigen Moment aber so, daß sie einen Kampf erübrigen.

### Die Wahrung des Friedens

bedeutet einen Gewinn für Arbeiter und Arbeitgeber. Für die Arbeiter kommt der Lohnverlust, der sich bei jedem Kampfe instellt, in Fortfall; anstelle des Lohnverlustes tritt durch den abgeschlossenen Vertrag gar eine Lohnerrhöhung. Das Risiko der Arbeitskämpfe ist für die nächsten Jahre fast völlig beseitigt und damit eine größere Sicherheit in die Erwerbsverhältnisse gekommen. Die Gewerkschaftsklasse ist nicht geschwächt; auf diese gestützt, haben die Arbeiter für die Zukunft einen Rückhalt. Immer wieder müssen die Arbeitgeber mit einer starken Klasse der Arbeiterorganisation rechnen. Das Gewerbe aber wurde vor einer Erschütterung bewahrt, kann sich in den Friedensjahren gedehnt fortentwickeln und verleiht so seinen Angehörigen insgesamt Sicherheit und Stetigkeit in den Erwerbsverhältnissen. Die dreijährige Friedensarbeit in den Tarifinstanzen ist dazu geeignet, Arbeiter und Arbeitgeber menschlich näher zu bringen und dem sozialen Frieden zu dienen. Das sind die

### Segnungen des Tarifvertrages,

die die Arbeiter mit allen einsichtigen Sozialwirtschaftlern gern anerkennen.

Wenn die Arbeitgeber jedoch auf die Bahn der Tarifverträge geraten sind, ist das ein Verdienst der Arbeiterorganisation. Nicht von selbst haben die Arbeitgeber die Gleichberechtigung der Arbeiter beim Abschluß der Arbeitsverträge anerkannt. Schon die Tatsache, daß der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, dem der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossen ist, noch heute durch sein Organ, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, die Tarifverträge auf das nachdrücklichste bekämpft, beweist uns das. Nichts anderes hat die Arbeitgeber des Holzgewerbes zur Erkenntnis geführt, daß es doch besser ist, eine kollektive Regelung der Arbeitsverträge zuzugestehen, als die Macht der Tatsachen.

Nicht der gute Wille der Arbeitgeber ist es im letzten Grunde, der im Holzgewerbe die Bahn für die Tarifentwicklung frei machte, sondern die Stärke, der Willen und die feste Kampfbereitschaft der Arbeiterorganisation. Darüber sind sich einsichtige Arbeiter niemals im unklaren gewesen. Und auch der Erfolg der diesjährigen Tarifbewegung liegt in der Einsicht der Arbeitgeber über die Verfassung der Arbeiterorganisation begründet.

Neur als die örtlichen Leitungen der Arbeitgeber ist deren Zentralkommission sich der Lage der Sache bewußt gewesen. Man rechnete hier mit den realen Verhältnissen, dem Mitgliederbestand der Gewerkschaften, deren Kriegskasse und mit der heranwachsenden besseren Konjunktur. Diese Tatsachen verführten uns den gewerblichen Frieden und die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter. Hätten sich die Pläne der Arbeitgeber an den einzelnen Orten verwirklicht, so wäre ein friedlicher Verlauf der Bewegung nicht möglich gewesen. Die Kenntnis der Stärke der Arbeiterorganisation ging vielen Arbeitgebern ebenso ab, wie die Kenntnis der Dinge im

Wirtschaftsleben, die auf eine Hochkonjunktur hindeuten. Nur so ist es zu verstehen, wenn den Arbeitern vielerorts anstatt Verbesserungen, Verschlechterungen geboten wurden und alle Verhandlungen abgebrochen werden mußten, weil sie unter diesen Umständen lediglich Zeitvergeudung bedeuteten. Mit bewundernswürdiger Ruhe

haben unsere Kollegen der Tätigkeit der Arbeitgeber zur Verschlechterung der Tarifverträge zugeesehen. Das Vertrauen zur Organisation war so stark, daß sich in den Mitgliederkreisen keinerlei Erregung oder Nervosität bemerkbar machte. Zu gelegener Zeit würde ja doch die Antwort auf alle Provokationen erfolgen. Auch die Erhebung des Extrarbeitertages seitens des Arbeitgeber-Schutzverbandes ließ die Kollegen kalt. Als aber die Ortsvertreter der Arbeitgeber ihrem Vorgehen die Krone aufsetzten durch die Ablehnung des in Erwägung gezogenen Schiedsgerichts unter dem Vorsitze eines Unparteiischen (Erzellen Freiherr von Berlepsch), da war's zwar nicht mit der Geduld vorbei, aber mit elementarer Gewalt brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß den Arbeitgebern einmal ganz augenscheinlich gezeigt werden müsse, welches Vertrauen die Holzarbeiter zur Organisation haben. Gewiß stand es um unsere Verbandskasse nicht schlecht, aber die Opferwilligkeit die in dem Augenblick gezeigt wurde, mußte auch den bisher unaufgeklärtesten Arbeitgeber davon überzeugen, wie gefährlich ihr „Spiel mit dem Feuer“ war. Ernüchert, lenkten sie ein und wenn nunmehr die Bewegung in das Stadium der ernsthaften Verhandlungen kam, dann ist das ein

### Erfolg der Opferwilligkeit,

wie sie von den Kollegen an den Tag gelegt wurde. Unzweifelhaft wurde mit den Rüstungen der Holzarbeiter das Schicksal der Tarifbewegung besiegelt. Sagt doch auch die „Soziale Praxis“, daß sich die Arbeiter „durch Sonderbeiträge und Streikmarkenvertrieb eine starke Rückendeckung geschaffen hatten und eindrucksvolle Solidarität und Opferwilligkeit bekundeten.“ Zu den Rüstungen kam noch, daß auch die bisher unorganisierten Arbeiter durch den Beitritt zum Verband in großer Zahl, eine weitere

### Stärkung der Organisation

herbeiführten. Diese Vorgänge konnten ihre Wirkung nicht verfehlen — der Erfolg war den Holzarbeitern nun umso gesicherter.

Es dürfte das erstmal in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung sein, daß vor einem Kampfe eine Arbeiterschaft eine derartige Opferwilligkeit an den Tag legt, wie bei dieser Bewegung die Holzarbeiter. Man kann aus dem gehaltenen Erfolge gewiß für die Zukunft lernen. Lernen sollten aber auch davon jene, Gott sei Dank an Zahl immer geringer werdenden Neumalweisen in unseren Reihen, die eine Opferwilligkeit in dem gegebenen Moment für überflüssig erachteten, die sich vielmehr darauf beschränkten, die Leitung des Verbandes mit gebarnigten Resolutionen gegen die Arbeitgeber zu beglücken, deren Inhalt war: im Falle eines Kampfes alles zu tun, um den Erfolg der Arbeiterschaft zu sichern. War es nicht besser, daß durch die einsichtigen Kollegen der Kampf verhütet und der Erfolg trotzdem gesichert wurde? Unsere Ueberflügen bekundeten durch ihre Handlungsweise, daß sie — bildlich gesprochen — gerne dazu bereit seien, das Rind aus dem Brunnen zu ziehen, sobald es hineingefallen. Solange letzteres nicht geschehe, könne man ruhig mit den Händen in der Hosentasche zusehen. Gut, daß die Mehrzahl der Mitglieder nicht so dachten, und den Brunnen zudeckten, bevor das gewiß Ungewollte eintraf. Die

### Lehren für die Zukunft

sind für uns durch den Verlauf und den Erfolg der Bewegung gegeben. Die Arbeitgeber rechnen mit einer Arbeiterschaft, die sich regt, sich organisiert und Opferwilligkeit an den Tag legt. Die spontane Opferwilligkeit aber allein wird uns in Zukunft nicht über alle Berge von Schwierigkeiten hinweghelfen. Viel größeren Eindruck wird die Opferwilligkeit machen, die von Dauer ist. Strochfeuer sind bald verzehrt; nicht aber jene Feuer der Begeisterung, die angehalten werden durch die Berrunf, durch ein kühles Abwägen aller Notwendigkeiten. Es kann deshalb allen Zahlstellen des Verbandes nur angeraten werden,

### die Beiträge möglichst hoch

zu halten. Damit sind für die Zukunft viele Hindernisse zu beseitigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen aus dem Wege geräumt. Auch die Arbeitgeber werden lernen, daß in den stabilen Klassenverhältnissen der Gewerkschaften die Wurzel der Macht der letzteren ruht.

Eine erfreuliche Erscheinung in der Tarifbewegung ist die, daß an keinem Orte ein überspanntes, der Sache schädliches demokratisches Prinzip in die Erscheinung trat. Es ist nur zu klar, daß die Urdemokratie bei den großen Tarifbewegungen nicht zur Geltung kommen kann. Es geht eben nicht an, bei der Schlichtung jedweder Differenz eine

Masse von ca. 40000 Personen in Bewegung zu setzen. Da muß schon

### Vertrauen zu den selbstgewählten Führern

herrschen. Und das war bei der beendeten Bewegung in vollem Umfange vorhanden. Sowohl die Delegierten aus den einzelnen Orten, die bei den Verhandlungen in Berlin zugegen waren, wie auch die Vertreter des Hauptvorstandes, konnten ihres Amtes mit um so größerer Umsicht und Liebe zur gemeinsamen Sache walten, weil sie sich des Vertrauens der interessierten Kollegenkreise versichert fühlten. Bleibt das Verhältnis auch in Zukunft so wie bei der diesjährigen großen Tarifbewegung, so liegt das im Interesse aller. Man prüfe wohl, wen man wählt. Hat man aber die Entscheidung getroffen, dann „Vertrauen gegen Vertrauen!“

Für verschiedene Zahlstellen des Verbandes hat die Bewegung dann aber auch gelehrt, daß

### je mehr Mitglieder, je mehr Erfolge

erzielt werden können. Nicht etwa soll damit gesagt sein, daß bei den zur Erledigung gebrachten Verträgen noch mehr hätte für die Kollegen herausgeholt werden können. Was in anbetracht der Sachlage zu erringen war, ist auch herausgeschlagen worden. Aber, daß für einen Ort eine Tarifverneuerung nicht vorgenommen werden konnte, weil es an der erforderlichen Zahl organisierter Holzarbeiter fehlte die einen Vertrag durchsetzen können und eine Anzahl Zahlstellen unseres Verbandes infolge zu geringer Mitgliederzahl den Tarifabschluß nicht mittätigen, ist bedauerlich. Und trotzdem wieder gut, weil sich daraus die Lehre ergibt, daß nur derjenige im wirtschaftlichen Leben etwas zu bedeuten hat, der über die notwendige Macht verfügt. Mögen die Kollegen in den Orten, die es angeht, bementipredend handeln und ihr Wunsch ist zu erfüllen.

Was bei der Tarifbewegung für die Kollegenchaft erzielt wurde, ist einzig und allein der Erfolg der Organisation. Ohne letztere sind schlecht Erfolge der gehaltenen Art zu erringen, noch weniger aber dauernd zu erhalten. Unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat bei der Bewegung nicht an letzter Stelle gestanden und wird er auch in der Folge jederzeit ein treuer Verfechter und Hüter der Interessen der Holzarbeiter sein. Jedes Verbandsmitglied aber sollte der Organisation Dank und Anerkennung zollen durch eine stetige Werbearbeit und Verstärkung ihrer Position. Das ist auch die beste Sicherung für die Zukunft.

## Die Haftpflicht der Gewerkschaften für Streikschäden.

Am 24. März d. J. ist vom Oberlandesgericht zu Cöln die Firma Schütt Akt.-Ges. zu Czerst mit ihrer Klage gegen den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung eines abgeschlossener Tarifvertrages kostenpflichtig abgewiesen worden. Der Klage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Mit genannter Firma schloß im Jahre 1904 unser Verband in Gemeinschaft mit dem Hirsch-Dunckerischen Gewerksverein der Tischler einen Tarifvertrag ab. Es zeigte sich indes bald, daß der Durchführung des Vertrages Schwierigkeiten begegneten, die dazu führten, daß eines guten Tages im Jahre 1905 die Arbeiter die Arbeit niederlegten. Erst nachdem sie in den Streit getreten waren, ersuchten sie den Zentralvorstand um Genehmigung des Kampfes mit der Motivierung der Tarifuntreue der Firma. Die Streikenden wurden nun, soweit sie unserem Verbands angehörten, unterstützt, da auch der inzwischen zur Untersuchung der Sachlage nach Czerst entsandte Verbandsbeamte die Richtigkeit der Angaben der Lokalverwaltung bestätigte. Der Hirsch-Dunckerische Gewerksverein konnte sich zur Unterstützung seiner Mitglieder jedoch nicht aufschwingen, trotzdem diese die ersten gewesen waren, die in den Ausstand traten.

Die Firma bestand darauf, daß nicht sie, sondern die Arbeiter vertragsbrüchig geworden. Für den Schaden, den ihr aus dem Ausstande erwachsen sei, machte sie unseren Verband haftbar, da ohne dessen Unterstützung der Streik von den Arbeitern nicht habe geführt werden können. Vorbehaltlich der weiteren Ansprache erforderte die Firma Klage auf einen Schadenersatz von 16000 Mk. nebst 4% Zinsen. Alle gerichtlichen Instanzen, die bisher sich mit der Klage beschäftigten, gelangten zu deren Abweisung. So auch, wie schon eingangs bemerkt, das Oberlandesgericht zu Cöln am 24. März d. J. Wird gegen das jetzt ergangene Urteil keine Revision beim Reichsgericht eingelegt, so ist das Urteil ein endgültiges und wäre damit diese „Sechslange“, die schon fünf Jahre



lang die Gerichte beschäftigt, abgetan. Sobald das Urteil schriftlich ausgefertigt vorliegt, kommen wir auf dessen Begründung zurück.

Eine ähnliche Klage wie diese beschäftigte vor kurzem bereits das Reichsgericht. Obwohl wir das Ergebnis der Klage schon berichtet, sei in Nachstehendem die Sache etwas ausführlicher wiedergegeben, da der 6. Zivilsenat des höchsten deutschen Gerichtshofes nämlich für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit eine Arbeiterorganisation bei einer Schadenersatzklage der Arbeitgeber aus einem mit dem Tarifvertrage in Widerspruch stehenden Streit hat, Rechtsnormen aufgestellt hat, die von weittragender prinzipieller Bedeutung sind.

Im Jahre 1906 wurden in 13 holzindustriellen Betrieben von Hamburg und den Nachbarstädten zahlreiche Arbeiter wegen eigenmächtiger Teilnahme an der Raiffeiser auf drei Tage ausgesperrt. Die Arbeiter beantworteten diese Maßregelung damit, daß sie erklärten, die Arbeit nur dann wieder aufnehmen zu wollen, wenn ihnen eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde gewährt werde, und traten, als ihr Verlangen abgelehnt wurde, tatsächlich in den Streit ein, der bis Ende Mai dauerte.

Die Folge davon war, daß der Arbeitgeberverband der Holzindustrie in Hamburg und den Nachbarstädten gegen den soziald. Holzarbeiterverband in Stuttgart (jetzt in Berlin), die Verwaltungsstelle (Zahlstelle) des soziald. Holzarbeiterverbandes in Hamburg und den Vorsitzenden der letzteren, Adam Neumann, die Schadenersatzklage erhob, und zwar mit der Begründung, daß die Streikenden von dieser Seite finanziell und moralisch unterstützt worden seien. Vom Landgericht Hamburg war die Klage gegen die Zahlstelle Hamburg-Altona abgewiesen, gegenüber Neumann und dem Verband der Schadenersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt worden. Die beiden letzteren folgten die Entscheidung an, worauf das D.-L.-G. Hamburg die Klage gegen den Holzarbeiterverband abwies, dagegen einen Ersatzanspruch des Schutzverbandes gegen Neumann für gerechtfertigt erklärte. Soweit der Schutzverband in abgetretenen Rechten der dreizehn von dem Arbeiterverband betroffenen gewerblichen Arbeitgeber geklagt hatte, wurde er auch abgewiesen.

Nunmehr gelangte die Sache ans Reichsgericht. Bezüglich der Hauptpflicht der Hamburger Zahlstelle und ihres Vorsitzenden Neumann machte die Revision geltend, die Unterstützung der Streikenden verstoße nicht gegen den Tarifvertrag, denn in diesem sei nur der Mindestlohn festgelegt worden; demnach sei den Arbeitern nicht verwehrt gewesen, eine Erhöhung dieser Löhne zu verlangen und im Wege des Streiks zu erzwingen. Deshalb sei es auch kein Vertragsbruch der Zahlstelle, wenn sie infolge eines solchen Streiks arbeitslos gewordene Mitglieder unterstütze habe. Es sei aber auch die Zahlstelle an den Tarifvertrag nicht mehr gebunden gewesen, weil er zuerst von Seiten der Arbeitgeber dadurch verletzt worden sei, daß sie Arbeiter, die wegen der Raiffeiser einen Tag von der Arbeit weggeblieben seien, auf weitere drei Tage ausgesperrt hätten, was sie nach dem Vertrage ohne Gehör der Schlichtungskommission nicht hätten tun dürfen. Gegenüber führt der erkennende Senat an:

„Gewiß wurden in den Tarifvertrag mit Mindestlohn in dem Sinne festgelegt, daß damit eine feste Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitern wegen höherer Löhne nicht ausgeschlossen wurde, aber ebenso ungewiss ist es, daß es nach dem Vertrage den Arbeitern nicht gestattet sein sollte, einseitig das Verlangen nach Lohnsteigerung zu stellen und den Vertrag zu verletzen, die Arbeitgeber dazu zu nötigen... Der Vertrag enthält, abweichend von manchen anderen Tarifverträgen, keine Bestimmung über die Raiffeiser. Es war daher keine Verletzung dieses Vertrages, daß verschiedene Mitglieder der Zahlstelle am 1. Mai eigenmächtig von der Arbeit wegstiegen, aber ebensowenig enthält es eine solche, daß die Arbeitgeber dieses Verhalten ihrer Arbeiter mit der Sperrung auf drei Tage beantworteten.“

Gegen den zweifelhaften Sinn des Vertrages verließ es sich, daß die von jener Maßregel betroffenen Verbandsmitglieder sie zum Normanbe nehmen, mit der Forderung nach einer Lohn-erhöhung hervorzutreten, und es unternehmen, ihre Forderung durch Arbeitseinstellung zu erzwingen. Die Zahlstelle, die sich nach den Bestimmungen des D.-L.-G. verpflichtet habe, daß die Organe des Vereines, nämlich die Lokalverwaltung und die Generalversammlung, alles unterlassen würden, was geeignet sei, die jugendlichen Arbeiter von der Tarifstreue abzubringen oder in der Tarifstreue zu behindern, kann sich der Verantwortung für die Verletzung dieser Vertragspflicht nicht unter dem Hinweis darauf entziehen, daß sie zu diesen Verhalten einen Dritten, dem Schutzverbande oder irgendwelchen Mitgliedern verpflichtet gewesen sei... Ist sich demnach die Zahlstelle einer Verletzung der von ihr vertraglich übernommener Pflichten schuldig gemacht, so heißt gemäß § 54 D.-L.-G. Neumann, der den Tarifvertrag nach der Zahlstelle abgeschlossen hat, persönlich für den durch den Vertragsbruch entstandenen Schaden.“

Die Revision des Neumann habe weiter geltend gemacht, der geschlossene Tarifvertrag solle unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung, und zwar unter § 152, nach welchen jedem Betriebsrat der Rücktritt von den geschlossenen Vereinbarungen befristet habe und nach dem auch solchen Vereinbarungen, wie der Tarifvertrag, sei entzogen werden könne, nach dem Sinne der Gewerbeordnung, § 152, Abs. 1, ist nicht zu machen, es ist im Sinne des Gesetzes jenseitig der Rücktritt als auch der Rücktritt nicht zulässig, für die Einhaltung gültiger Arbeitsbedingungen zu sorgen, was gemeint ist, daß die Arbeitgeber ihre Pflichten nach dem Sinne der Gewerbeordnung, § 152, Abs. 1, zu erfüllen haben, und wenn dieser Pflichten ist, daß jeder Teil, der den Vertrag der Gewerbeordnung zu ver-

wirken, auch die im Schlußsatz des Absatz 1 genannten Kampfmittel anwenden dürfe, so haben diese Vorschriften überall nur die Frage zum Gegenstande, in welcher Weise beim Rücktritt der gegenseitigen Interessen der Kampf geführt werden darf. Danach kann auch die Vorschrift im Abs. 2 (Es findet aus Vereinigungen und Verabredungen der Arbeiter zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen weder Klage noch Einrede statt) nur auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes geschlossen sind und auf Verabredungen, die über den Kampf und seine Führung getroffen worden sind, bezogen werden.

Ein Tarifvertrag ist aber an sich kein Kampfmittel, dessen sich die Parteien zur Erreichung des von ihnen angestrebten Zieles bedienen; der Abschluß des Tarifvertrages stellt vielmehr, wenn ihm ein Kampf vorangegangen ist, entweder selbst das Ziel, das durch diesen erreicht werden sollte, dar, oder ist doch dessen Ergebnis, ganz ebenso wie dann, wenn eine Partei in dem Streit völlig unterlegen ist, ihre Unterwerfung unter die Forderungen des obliegenden Teils keine dessen Bekämpfung bezweckende Maßnahme, sondern der den Kampf beendende Friedensschluß ist. Kommt aber der Tarifvertrag zustande, ohne daß bereits zur Berechnung des vom Gegner geleisteten Widerstandes bestimmte Maßregeln ergriffen worden waren, so ist der Vertrag ein Akt, der zur Abwendung des Kampfes vorgenommen wird.“

Was schließlich die Abweisung der Klage gegen den soziald. Holzarbeiterverband anlangt, zu der das Oberlandesgericht gelangt ist, so stimmt der höchste Gerichtshof den Ausführungen des Berufungsgerichtes zu, daß die Zahlstelle Hamburg-Altona ein selbständiger Verein sei, für den Neumann den Tarifvertrag abgeschlossen habe, sodas der Verband als solcher von dem Vertrage überhaupt nicht berührt worden sei. Der Verband gestattet, an Orten mit größerer Mitgliederzahl „Zahlstellen“ zu errichten, denen es überlassen ist, die Art ihrer Organisation selbst zu bestimmen. Eine in dieser Weise organisierte Zahlstelle braucht sich nicht auf die Beforgung der ihr als Lokalverwaltung des Verbandes obliegenden, für diesen vorzunehmenden Geschäfte zu beschränken, sondern darf auch zur Förderung der Interessen ihrer Mitglieder auch andere, die speziellen örtlichen Verhältnisse betreffende Angelegenheiten in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Einer solchen Angliederung eines Vereines an einen anderen stehen rechtliche Bedenken nicht entgegen. Es wird auch die Auffassung, daß die angegliederte Vereinigung ein besonderer neben dem Hauptverein bestehender Verein sei, nicht dadurch ausgeschlossen, daß jedes Mitglied des Hauptvereines dem Zweigverein angehören muß, wenn es seine Zugehörigkeit zu jenem nicht aufgeben will.

Nach alledem mußte die Abweisung der Klage gegen den soziald. Holzarbeiterverband aufrecht erhalten bleiben. Eine Beurteilung der Zahlstelle Hamburg-Altona, die nach der Ansicht des D.-L.-G. und des Reichsgerichtes hätte ausgesprochen werden können, war nicht statthaft, da der Arbeitgeberverband gegen das abweisende Erkenntnis des Landgerichts Rechtsmittel nicht eingelegt habe. Gegen Neumann erweiterte das Reichsgericht die Beurteilung dahin, daß er nicht nur für den Schaden des Schutzverbandes als solcher, sondern auch für den Schaden aus den abgetretenen Rechten der 13 direkt betroffenen Arbeitgeber haftbar erklärt wurde.

Ein Idyll vom Lande.

Man schreibt uns: Es kann vorkommen, daß ein reisender Handwerksmeister für kürzere Zeit beim landlichen Handwerksmeister im Arbeit tritt. Besonders dann, wenn's Geschäft flau geht und schlecht Arbeit zu erhalten ist. So landeten denn auch wir in einer Kunstschlerei in einem hannoverschen Dorfe. Das Wort Kunstschlerei bejagt uns schon, daß hier nicht eine Bruchhude im landläufigen Sinne in Frage kommt. Die Firma stellt nur Leute ein, die nicht Geld verdienen, aber desto mehr lernen wollen. „Du sollst nicht arbeiten, um Geld zu verdienen, sondern um dem Meister Pläcker zu machen.“ Das ist der Wahrspruch der Firma. Der Betrieb ist in der Hauptsache da, um junge Leute in ihrem Fache weiter anzubahnen. Wenn sich allerdings ältere Schülern finden, die schon mehr verstehen, aber mit weniger Lohn zufrieden sind, so ist das der Firma selbstredend lieber. Es gibt ja bekanntlich immer noch Menschen, die mehr auf gute Behandlung, als auf hohen Lohn sehen. Die Art der Behandlung wird in der Hauptsache bestimmt durch den Sohn des Meisters. Dieser wiederum erhält die Anweisungen von der Mutter. Das soziale Verständnis der letzteren ist an der von ihr angeregten dreizehnstündigen Arbeitszeit zu erkennen.

Der Lohn ist diesem Betriebe, vom Standpunkte des Meisters, Nebenache, denn er erklärt: „Ich beschäftige die Schellen nicht, damit sie Geld verdienen, sondern damit sie etwas lernen.“ Es sind im Betriebe sieben Tischler und ein Bildhauer beschäftigt. Von diesen verdient ein Kollege pro Tag 2,30 Mark, der Tag zu 12 Stunden gerechnet. Dies ist der höchste Lohn. Dann kommen vier Kollegen mit 6 Mark pro Woche einjährl. Lohn und Logis, ein Kollege mit 6 Mark pro Woche und Kost ohne Logis, zwei Kollegen 5 Mark mit Kost und Logis. Der Bildhauer verdient in 11 Stunden 2,70 Mark, weil heutzutage die früher so wertvollen Schreinerarbeiten nicht mehr geschätzt werden, d. h. die ichtigen Schreinerarbeiten werden nicht mehr so gut bezahlt. Sollte ein Kollege etwas rascher arbeiten, so erhält er ab und zu eine kleine Zigarre, damit er noch mehr Mut bekommt, d. h. wenn es ihm nicht reicht, wird ihm das dem Meister

Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, von morgens 1/2 bis 12 und von 1 bis 1/2 Uhr. Vormittags der Arbeit frühstück 1/4 Uhr; 9 Uhr ist 5 Minuten Vesperpause, nachmittags steht eine Viertelstunde Vesper. So ist die Zeit jetzt eingeteilt; früher nur unorganisierte Kollegen in der Hude war konnte man überhaupt keine genaue Angabe machen. Samstagabenden wird es gewöhnlich 8 Uhr bis Pflichten eines Lehrlingen durch die Gesellen erfüllt sind.

Im Januar d. J. hatten wir eilige Arbeit, so überstunden gemacht werden mußten. Für die Woche erhielten wir 2 Mark und abends eine Flasche Bier. Wir mußten hierfür jeden Tag 2 1/2 Stunden länger arbeiten; in der zweiten Woche 2 Mark und zur dreimal Bier; in der dritten Woche keine 2 Mark mehr, aber eine kleine Zigarre. In diesen 3 Wochen schafften wir von 1/7 bis 12, von 1/2 bis 1/8 und von 1/8 bis 10,05 Uhr. In der vierten Woche kam unser Befehlshaber morgens um 3 Uhr und kündete den Bedarf. Dieser blieb erfolglos; nach faste er nochmals den Mut und ließ den Bedarf um 4 Uhr erschaffen. Diesmal nicht umsonst, wir begaben uns um 20 Minuten vor 5 Uhr an unsere Arbeit, die bis abends 1/21 Uhr dauerte. Wir für bekamen wir eine Flasche Bier, sonst aber kein Pfennig und keinen Bissen.

Die Kost war während dieser Zeit gerade schmal wie an andern Tagen. Hauptfütterungsmittel sind Kartoffel, die bekanntlich wenig Nährstoffe enthalten. Das übrige allerdings nicht schlecht, d. h. wenn man 12 Stunden arbeitet, dann schmeckt das wenige und minder doch gut. Da heißt es wie auf der Tupperlei: „Was ist oder stirb.“

Unsere Schlafstube besteht aus einem fünfeckigen Winkel; für das nötige Licht ist durch einen Durchschacht von 50 Ztm. im Quadrat gesorgt. Die frische Luft kommt vom Kuh- und Regenfall her in um Rebinett. Der Kleiderschrank besteht aus zwei Brettern, der Tisch kommt ganz in Wegfall. Bei zweifelhafte Bett, das auf unserer Hude stehen können wir die Ratten und Mäuse beobachten, und zu erlöht noch ein Alpenjödler, vorgetragen von Madame Kuh. Wände und Decke sehen recht zerfallen und alttümlich aus. Zu zwei Mann kann man kaum aus- und ankleiden. Kurz, es ist unsere Schlafstube ein ganz niederträchtiger Winkel. Man findet hier alles, was einer Schreinerseele das Leben bittern kann. Sollte sich nun einer von den Kollegen die Freiheit nehmen, gegen die Ordnungen verstoßen, so wird ihm gesagt, man könne ihn nicht länger beschäftigen, denn es wäre keine Arbeit mehr für ihn vorhanden.

Jetzt, wo die Sonne wieder höher am Himmel steht und eine bessere Konjunktur einsetzt, ist die „traurige Zeit“ ja überwunden. Goffentlich immer. Die Reihe ist jetzt an andern, die die eigenen Leibe zu lernen haben, wie es nicht sein soll. Wir wandern!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer 13. Wochenbeilage für die Zeit vom 27. März bis April fällig ist.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen die Zentralstelle jede Woche vor Verhandlungsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist ferngehalten von

Schreibern und Maschinenarbeitern: Zuffenhausen, B. Deynhausen (Diehl & Steinmeier); Kray (Geymann). Tapezierern: Essen-Ruhr, Köln. Bürkenarbeitern: Rißerhammer (Bodt).

Tarifabschluss in Krefeld. Als erster Erfolg nach der großen Tarifbewegung im Holzgewerbe dürfte wohl der Vertragsabschluss in Krefeld zu bezeichnen sein. Auf Anregung der Arbeitgeber fand schon Ende Dezember eine Verhandlung mit den Vorsitzenden der einzelner Organisationen statt, welcher dann die Verhandlungen im Januar, Februar und März d. J. folgten und am 21. März zur Vertragsunterzeichnung führten. Erreicht wurde eine Erhöhung der Löhne am 1. April 1910 um 2 Pfg., am 1. April 1911 um 1 Pfg., am 1. Juli 1911 um 1 Pfg. und am 1. April 1912 um einen weiteren Pfg. Am 1. Juli 1911 wird die bisherige 57 stündige wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde auf 56 Stunden verfürzt. Überstunden werden mit 20% Nacht- und Sonntagsarbeit mit je 50% Zuschlag zum Lohn vergütet. Bei Montagen mit geringerer Entfernung werden neben dem Jahrgelde täglich 70 Pfg., resp. 1 Mk. gewährt, falls Übernachten notwendig, gute freie Station. Beurlaubung wurde eine 3tägige Kündigungsfrist, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur zum Schlusse der Woche gelöst werden. Der Vertrag soll am Gewerbegebiete in Krefeld niedergeschrieben werden. Derselbe endet mit den neuen Berliner Verträgen



am 15. Februar 1913 und gilt für alle Schreinereien in Krefeld. Wenn nun bekannt ist, daß noch ein Teil Meister wieder der Jungung, noch dem Arbeitgeberverband als Mitglieder angehören, so ergibt sich hieraus schon die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der Vertrag auch überall durchgeführt und eingehalten wird. Wenn derselbe auch nicht alles brachte, was die Kollegen gewünscht haben, so bedeutet er doch einen überaus wichtigen Schritt, weil durch denselben erstmalig eine durchgreifende, vertragliche Regelung Platz gegriffen hat. An den Krefelder Kollegen liegt es nun, zu zeigen, was sie können. Der Bau ist errichtet, jetzt gilt es, ihn wohnlich auszugestalten.

**Erfolg in Kleinbroich.** Vor einigen Wochen traten die, größtenteils in unserem Verband organisierten Gehälfen der Möbelfabrik Schipperges & Söhne in Kleinbroich zu ihrem Arbeitgeber heran, zwecks Gewährung einer Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit um eine Wochenstunde und Durchführung besserer Ventilation der Arbeitsräume. Der Arbeiteranführer, welcher zuerst vorstellig wurde, erhielt einen ablehnenden Bescheid. Auf das Vorstelligwerden der Organisationsvertreter hin wurde die Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich ab 1. April zugesagt, ebenso die Verbesserung der Ventilation. Eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. sollte am 1. Juni eintreten, jedoch nur für diejenigen Gehälfen, welche in diesem Jahre noch keine Lohnzulage erhalten hatten. Ein erneutes Vorstelligwerden hatte denn zur Folge, daß eine Einigung erzielt wurde. Die Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde am 1. Juni erhalten alle Gehälfen mit Ausnahme von 2 resp. 3 Gehälfen, welche in den letzten 3 Wochen erst Lohnzulagen erhalten haben. Wenn man berücksichtigt, daß ein Teil der Gehälfen in diesem Jahre schon Lohnzulagen von 2 bis zu 5 Pfg. erhielten, so muß anerkannt werden, daß der Erfolg ein befriedigender zu nennen ist. Einigkeit macht stark, das hat sich auch in diesem Falle aufs neue gezeigt.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Wiesbaden.** Der schlechte Geschäftsgang der letzten Jahre hat auch in Wiesbaden das Gewerkschaftsleben vielfach in Stillstand gebracht. Eine Besserung der Wirtschaftslage geht hier sehr langsam vor sich. Es liegt nun aber in unserem Interesse, durch eine rege Agitation unsere Reihen zu stärken. Der Versammlungsbesuch läßt leider zu wünschen übrig, doch wollen wir hoffen, daß im kommenden Jahre jeder Kollege seine gewerkschaftlichen Pflichten erfüllt. Es ist natürlich nicht so leicht Kollegen für uns zu gewinnen, denn die Furcht vor den „Genossen“ läßt noch manche Heißel gekannte Holzarbeiter zurückbleiben, die gern ihre Ruhe haben. Wenn man die Genossen selbst hört, dann sind sie immer die anständigen und toleranten Leute. Das kann sie aber nicht hindern, gegenüber Andersdenkenden mal aus der Rolle zu fallen. Die Tarifverhandlungen vor zwei Jahren scheiterten, weil es die Vertreter des „freien“ Verbandes ablehnten, in Gegenwart der christlichen Vertreter mit dem Arbeitgeber-Schutzverband zu verhandeln. Ob die tariflose Zeit in den Krisenjahren zum Nutzen der Arbeiter war, mögen die Kollegen an Orte selbst entscheiden. Es dürfte ja auf keinen Fall von den sozialdemokratischen Scharfmachern der christliche Verband anerkannt werden, sonst hätte die Heiligkeit des „freien“ Verbandes zu viel Schaden leiden können. Es ist nebenbei bemerkt eine Unwahrheit, wenn in dem Jahrbuch des deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1909 behauptet wird, wir seien mit vier Vertretern erschienen. Von unserem Verbands war nur unser Vorsitzender und Kollege Ernst aus Frankfurt erschienen. Daß die Herren vom „freien“ Verband bis jetzt noch nichts gelernt haben, zeigt ihr Verhalten bei einer Lohnbewegung im Februar d. J. bei der Hofmöbelfabrik Dams hier. In den Betriebsversammlungen wurden die christlichen nur ungenügend zugelassen. Das erstmal mußten sie, weil angeblich interne Angelegenheiten beraten werden sollten, das Lokal verlassen. Ebenfalls bei einer späteren Versammlung nach der Bewegung. Man wollte eben alles vorgehen. Unbulsamkeit und Intoleranz stieret auch hier die freien Verbände. Für Andersdenkende kennt man nur den Knüppel. In Nr. 46 der Frankfurter „Vollstimme“, soziald. Organ für Süd-West-Deutschland, schildert ein Artikelschreiber die Zustände bei der schon erwähnten Firma. Danach sollen erstens in dem Betrieb christliche Arbeiter bevorzugt werden, selbst wenn es schwache Arbeitskräfte seien. 2. soll die Verbandsleitung der „Freien“ nach kurzen Verhandlungen eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. durchgesetzt haben. 3. sei ein „freiorganisiert“ Arbeiter von einem nichtorganisierten gereizt und bedroht worden und als jener ihn dann mit gleicher Münze heimgepagelt habe, sei er denunziert und vom Wertmeister ohne Kündigung entlassen worden. Das sind, gelinde gesagt, lauter Unwahrheiten. Daß christliche Arbeiter bevorzugt werden, trifft nicht zu und der Umstand, daß der „freie“ Verband 12mal, soviel Mitglieder in dem Betriebe hat als unser Verband, besagt genug. Tatsache ist, daß bei ihnen das Bestreben vorhanden war, die Christlichen aus dem Betriebe hinauszujuelen. Von diesem Wunsche besetzt war jedenfalls auch der „Genosse“ Eitner, Kassierer vom „freien“ Verband, welcher bei der Firma eintrat, um einmal mit den Christlichen aufzutreten. Die Christlichen wurden bedroht, geschlagen und denunziert. Als das nichts half, wurde der Werkführer bei der Firma schlecht gemacht und beschuldigt, die Christlichen in besonderer Weise zu bevorzugen. Dieses Treiben endete für die „Genossen“ mit einer grandiosen Blamage. Daß die Lohnerhöhung durch das Verhandeln der „freien“ Verbandsleitung erzielt wurde, trifft ebenfalls nicht zu. Die Firma hatte von vornherein eine Lohnerhöhung zugesagt und wünschte mit einer gewählten Betriebskommission zu verhandeln. Die Betriebskommission verlangte die Anerkennung des soziald. Verbandes und beauftragte die Verbandsleitung mit der Firma zu verhandeln. Die Verbandsleitung wurde zurückgewiesen mit der Begründung, daß die Firma nicht im Arbeitgeber-Verband sei, daher auch wir mit ihren Arbeitern selbst verhandeln wollen. Bei der kurz darauf erfolgten Lohnbewegung wurden von der Firma die Löhne durchschnittlich um 2 Pfg. erhöht und zwar ohne jede Verhandlung. Wenn nun von einem Kollegen in dem Bericht gefordert wird, daß dieser plötzlich, infolge Denunziation entlassen wurde, und er alle die verächtliche Aufregung hingestellt wird, welcher kein Mißtrauen haben kann, so ist das doch etwas hart. Unsere Kollegen können gerade von dem Verhalten dieses Kollegen ein Bildchen fassen. So wird's gemacht; man stellt sich als Märtyrer in die Dienstbarkeit und redet von Maßregelung, um dann bei den gestülzten Lippen der Druckanstalt zu landen. Ja, ja, es geht nicht über die Freiheit der „freien“ Gewerkschaften. Die Mitglieder

der „freien“ Verbände sind zu bedauern, von solchen Arbeitervertretern vertreten zu werden.

**Prerogative.** In Nr. 7 unseres Verbandsorgans befand sich ein Artikel „Säger-Glück in Nordbayern“, welcher so recht die Lage kennzeichnet, in welcher sich die Kollegen aus dem Säger-Berufe befinden. Daß der sozialdem. Holzarbeiterverband eben so schlechte Erfahrungen insbes. auf die Organisation der Säger gemacht hat, halten wir für ganz selbstverständlich, da ja die übergroße Mehrzahl der Säger christlich gesinnt ist und demgemäß von der sozialdem. Phrasen nichts wissen will. Desto mehr müssen wir für Aufklärung unter den Sägern Sorge tragen, damit dieselben auch mit der Zeit für unsern Verband zu gewinnen sind und uns auch erhalten bleiben. Es darf nicht gesagt werden: „Wir müssen warten bis die Säger fortschrittlicher gesinnt sind!“ Es könnten uns dieselben doch manchmal zum großen Hindernis werden, z. B. bei Lohnbewegungen in gemischten Betrieben u. Um eine durchgreifende Agitation unter den Sägern betreiben zu können, schlagen wir vor, eine Konferenz für Nordbayern einzuberufen und dazu diejenigen Zahlstellen einzuladen, in denen schon Säger organisiert sind, um so eine Aussprache herbeizuführen, die für uns gewiß praktische Erfolge aufzuweisen hätte. Denken wir nur an die hunderte von Sägern im Frankenwalde, die mit Recht als die Ärmsten in der Holzindustrie bezeichnet werden. Diesen Kollegen auch die Vorteile unserer Organisation zukommen zu lassen, wäre eine erhabene Aufgabe, die zu erreichen, wir alle Hebel in Bewegung setzen sollten. Würden die Säger einmal sehen, daß es uns wirklich möglich ist, ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, sie würden gewiß gerade so dankbare Mitglieder werden wie die Mitglieder aus anderen Berufen auch.

**Modell- und Fabriksschreiner.**

**Düsseldorf.** Allerorts regt und rührt es sich jetzt; überall machen sich Anzeichen bemerkbar, die auf eine Besserung des Wirtschaftsliebens hinweisen. Hatte in der verflochtenen Zeit die gesamte Arbeiterschaft unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden und konnte das Wirken der Organisation nicht in der richtigen Weise erfolgen, so muß die aufsteigende Konjunktur alle unsere Kollegen auf dem Posten finden. Das gilt besonders von den Kollegen in den Maschinenfabriken und Eisenwerken. Wenn auf dem Wirtschaftsmarkte sich Verbesserungen oder Verschlechterungen bemerkbar machen, so sind dieselben nicht zuletzt auf dem Gebiete der Eisen- und Maschinenindustrie zu konstatieren. Daselbst ist in der gegenwärtigen aufsteigenden Konjunktur der Fall und gibt uns hier den Weg an, auf welchem wir in Zukunft arbeiten müssen. Deutlich sehen wir das Aufsteigen der gewerblichen Tätigkeit zunächst an den Arbeitsnachweisstellen, die eine bedeutende Aufwärtsbewegung des Beschäftigungsgrades aufweisen. Maxen nach den Aufzeichnungen der öffentlichen Arbeitsnachweisstellen im Februar 1908 auf 100 offene Stellen 153,4 Arbeitsgesuche, so hatten wir in demselben Monat des Jahres 1909 198,9. Im November 1908 kamen auf 100 offene Stellen 210,6 Arbeitsgesuche, während im gleichen Monat 1909 nur mehr 196,6, also 41% weniger Arbeitsgesuche aufzuweisen waren. An den Einnahmen der deutschen Eisenbahnen läßt sich ebenfalls die Neubelebung des gewerblichen Lebens erkennen. Hier betrug die Abschreibung gegenüber den Monaten Januar 1906 54,6 Mill. Mark. Selbst die Ein- und Ausfuhrziffern im deutschen Außenhandel übersteigen die Ziffern des Vorjahres um nahezu 20 Mill. An dieser allgemeinen Aufwärtsbewegung sind einzelne Berufs- und Industriezweige besonders stark beteiligt, unter denen die Eisen- und Maschinenindustrie keineswegs zurückbleibt. Das zeigt die Steigerung der Roheisenproduktion um 925 593 Tonnen in den ersten 11 Monaten 1909 gegenüber dem Vorjahr. — Kurz und bündig, Kollegen, überall regt es sich, überall neues Leben, neues Wirken und Fortwärtstreben. Ist das auch bei uns der Fall insbes. auf die Organisationsverhältnisse unter den Modell- und Fabriksschreiner? Keinswegs Kollegen! Ja, man könnte sogar meinen, die Kollegen hätten die besten Verhältnisse und somit es nicht nötig, daß sie mit aller Energie an die Ausbreitung des Organisationsgedankens herangingen. Wohl haben wir in einigen Orten es zu verzeichnen, daß es sich unter den Kollegen nur lebhaft zu regen beginnt und darnach getrachtet wird, angepozt durch die Erfolge anderer Berufe, ebenfalls einmal wieder einen Aus nach vorwärts zu machen. Haben wir es doch ganz besonders notwendig, fest geschlossene Reihen zu bilden, da wir es ja in der Hauptsache mit kapitalkräftigen Unternehmern zu tun haben. Sehen wir uns die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse überhaupt an und vergleichen sie mit denen anderer Berufe, dann muß das allein schon Grund für eine unermüdete Arbeit sein. Kollegen, auch wir wollen einen Anteil an dem Gewinne, den die kommende Aufschwungsperiode dem wirtschaftlichen Leben bringt. Auch wir wollen in der nun für uns anbrechenden günstigen Zeit dafür sorgen, daß unsere Verhältnisse bessere werden. Soll es möglich sein, die noch bestehende Arbeitszeit von 10 und mehr Stunden zu verkürzen, die noch äußerst schlechten Löhne zu erhöhen, dann auf der ganzen Linie eingesetzt in der Agitation. Kollegen, laßt Euch durch nichts abhalten. Nicht Amosen, nicht leere Versprechungen, sondern den uns zukommenden Anteil wollen wir uns erringen. Keiner stelle sich zurück, jeder kläre seinen Nebenkollegen auf und suche ihn, die Ziele des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter klar zu machen, damit in gemeinsamer Schaffens die Lage der gesamten Kollegenschaft gehoben werden kann. Das sei unser aller Ziel. Fortwärts immer, rückwärts nimmer!

**Sterbefälle.**

**Bernhard Kuhlmann, Schreiner, gest. zu Dortmund.**  
**Anton Fischer, Schreiner, gestorben zu Kaufbeuren.**  
**Clement Bierling, Schreiner, gestorben zu Dülmen.**  
 Ruhe in Frieden.

**Gewerkschaftliches.**

**Änderungen in laufenden Tarifverträgen.** In den vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Tarifverträgen treten mit dem 1. April 1910 folgende Änderungen ein:

**Mhlen.** Der Durchschnittslohn für Schreiner und Zimmerer steigt von 44 auf 45 Pfg. pro Stunde. Der Lohn der Maschinenschreiner von 49 auf 50 Pfg. Die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter erhöhen sich um 1 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohn-erhöhung sinngemäß Anwendung.

**Bottrop.** Die Arbeitszeit wird von 60 auf 59 Stunden pro Woche gekürzt, der Stundenlohn um 3 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt auf 51 Pfg., für Maschinenschreiner auf 56 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohn-erhöhung sinngemäß Anwendung.

**Bremen (Hobelwerke am Hasen).** Der Stundenlohn erhöht sich um 1 Pfg. von 42 auf 43 Pfg.

**Glückbad.** Die Arbeitszeit wird um 1 Stunde pro Woche (von 60 auf 59 St.) verkürzt. Auf sämtliche Stundenlöhne erfolgt ein Zuschlag von 2 Pfg.

**Gerford.** Auf die Stundenlöhne der Lohnschläger erfolgt ein Zuschlag von 2 Pfg. Der Durchschnittslohn wird auf 43 Pfg. festgesetzt.

**Karlruhe.** Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt eine Zulage von 1 Pfg.

**Landenberg a. O.** Die Löhne sämtlicher Gehälfen erhöhen sich um 20 Pfg. pro Tag.

**Ludwigshafen.** Die Stundenlöhne werden um 1 Pfg. erhöht. Diese Lohnerhöhung findet auf die vorhandenen Akkordsätze sinngemäß Anwendung. Die Mindestlöhne steigern sich für Schreiner, Maschinenarbeiter und Glaser unter 20 Jahren von 42 Pfg. auf 43 Pfg., für solche über 20 Jahre von 47 Pfg. auf 48 Pfg. pro Stunde.

**Lünen, Bork, Selm, Rappenberg.** Der Durchschnittslohn erhöht sich um 1 Pfg. und steigt von 42 auf 43 Pfg., für Maschinenschreiner steigt der Durchschnittslohn von 47 auf 48 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohn-erhöhung sinngemäß Anwendung.

**Mannheim.** Die Stundenlöhne werden um 1 Pfg. erhöht. Diese Lohnerhöhung findet auf die vorhandenen Akkordsätze sinngemäß Anwendung. Die Mindestlöhne steigern sich für Schreiner und Maschinenarbeiter unter 20 Jahren von 44 auf 45 Pfg., für solche über 20 Jahre von 49 auf 50 Pfg. Für Glaser unter 20 Jahren von 42 auf 43 Pfg., über 20 Jahre von 47 auf 48 Pfg. pro Stunde.

**München (Tapezierer.)** Der Lohn für sämtliche Gehälfen erhöht sich um 2 Pfg. pro Stunde. Die Mindestlöhne betragen fortan 44, 47, resp. 56 Pfg.

**Nürnberg.** Die gegenwärtig bestehenden Stundenlöhne werden um 1 Pfg. erhöht, der Mindeststundenlohn steigt von 46 Pfg. auf 47 Pfg.

**Pforzheim.** Der Minimallohn steigt von 42 auf 44 Pfg. pro Stunde. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Pfg.

Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband beruft seine diesjährige Generalversammlung auf Sonntag, den 19. Juni nach München ein. Gleichzeitig teilt der Zentralvorstand in der Nummer 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit, daß der ab 1. Februar zugunsten der Hauptkasse erhobene Extrabeitrag von 20 Pfg. pro Woche ab 1. April um 10 Pfg. ermäßigt werde. Von letzterem Zeitpunkt beträgt daher der ordentliche Verbandsbeitrag 60 Pfg. pro Woche. Eine Urabstimmung soll über die dauernde Beibehaltung dieses Beitrages beschließen. Den Verbandstag wird so die Frage einer Beitragserhöhung nicht beschäftigen. Wohl aber soll derselbe einen Antrag des Zentralvorstandes beraten, der eine stufenweise Streikunterstützung vorsieht. Letztere soll nach dem Antrage betragen: für Mitglieder, die 26 Wochen dem Verbands angehören, 9 Mk. pro Woche, einjährl. Kindergeld bis zu 15 Mk., nach einjähriger Mitgliedschaft 12 bis 18 Mk., nach dreijähriger 13 bis 19 Mk., nach fünfjähriger 14 bis 20 Mk.

Die Vertretung beim Reichsversicherungsamt ersucht alle Kollegen, die in ihrer Unfall- oder Invalidenache vor dem Reichsversicherungsamt vertreten sein wollen, um Uebermittlung des folgenden Materials:

1. Die Rentenbescheide der Berufsgenossenschaft (Landesversicherungsanstalt).
2. Eine Abschrift der Berufungsklage an das Schiedsgericht.
3. Eine Abschrift der eingeholten ärztlichen Gutachten, auch etwaiger anderer Gutachten.
4. Das Urteil des Schiedsgerichts.
5. Abschrift des Rekurs- (Revisions-) Schrift gegen das Urteil des Schiedsgerichts, oder, falls
6. die Genossenschaft beim Schiedsgericht einen Antrag auf Aufhebung der Rente gestellt hat oder Rekurs bzw. Revision gegen das Urteil des Schiedsgerichts von der Genossenschaft bzw. Berufungsanstalt eingelegt ist: die Schriftsätze der Berufsgenossenschaft bzw. Landesversicherungsanstalt. In letzteren Fällen ist auch die Abschrift der Gegenschrift des beklagten Rentenbezieher's bzw. Rentenbewerbers beizufügen.
7. Um schnell den Tag der Zustellung der Schriftsätze an den Rentenbewerber seitens der Genossenschaft (Landesversicherungsanstalt) bzw. des Schiedsgerichts feststellen zu können, möge man die Couverts aufbewahren und event. mit einsehen.
8. Eine Vollmacht muß unter allen Umständen beiliegen. Wer nicht im Besitze der gedruckten, vom Zentralbureau zu beziehenden Vollmachtformulare ist, möge sie einfordern. Nach einer Vollmacht handschriftlich ausgestellt, dann möge man den Namen des den Prozeß am Reichsversicherungsamt führenden Sekretärs nicht hinschreiben (nicht etwa Peter Voelker oder Joh. Becker), sondern den Platz hierfür offen lassen. Der den Prozeß am Reichsversicherungsamt führende Sekretär des Zentralbureaus wird seinen Namen selbst in die offen gelassene Stelle der Vollmacht setzen und so die Vollmacht ausfüllen.
9. Der Rentenbewerber muß eine Befreiung über seine Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft beibringen. Denn nur dann gibt es kostenfreie Vertretung am Reichsversicherungsamt.

Es wird dringend ersucht, nach dem Angeführten handeln zu wollen. Das Bureau befindet sich Berlin NW. 21, Offenerstraße 9 (Johann Becker).



### Soziale Rundschau.

Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten 1909. Wie für jedes Jahr hat das Statistische Amt Köln auch für das Jahr 1909 eine Statistik über die Bautätigkeit in den größeren deutschen Städten aufgenommen und veröffentlicht. Die Umfrage erstreckt sich über 26 Städte mit 7 1/2 Millionen Einwohnern. Im allgemeinen Durchschnitt trat im Jahre 1909 ein Rückgang der Bautätigkeit ein; in den in die Statistik einbezogenen Städten sank die Zahl der fertiggestellten Wohnbauten von 5670 auf 5557, hinsichtlich der Zahl der Wohnungen war aber eine kleine Steigerung zu beobachten. Die Zunahme der Wohnungen betrug 37 770 im Jahre 1908 und 38 245 im Jahre 1909. Im einzelnen trat im vorigen Jahre eine Abnahme der Bautätigkeit ein in 11 Städten mit 3 Millionen Einwohnern, wogegen sich in 15 Städten mit 4 1/2 Millionen Einwohnern die Bautätigkeit hob. Im Durchschnitt wurden auf je 10 000 Einwohner 7,99 Wohngebäude errichtet, für die einzelnen Städte ergaben sich jedoch abweichende Ziffern. So kamen im vergangenen Jahre Wohnbauten auf je 10 000 Einwohner: in Bremen 35,15, in Stuttgart 12,93, in Krefeld 11,03, dagegen in Dresden nur 2,45; hinsichtlich der Anzahl der hergestellten Wohnungen stand Hamburg an der Spitze. In dieser Stadt wurden im vergangenen Jahre auf je 10 000 Einwohner 106 Wohnungen errichtet, weiter kamen auf je 10 000 Einwohner neue Wohnungen in Mannheim 89, in Dortmund 86, in Bremen 88, in Kiel 81, in Chemnitz 78, in Wiesbaden 74, in Stuttgart 67, in Halle 55, dagegen in Dresden 22, in Straßburg 20, in Königsberg 19, in Mainz 17, und in Elberfeld 10. Nach dem im letzten Vierteljahr 1909 vorgenommenen Zählungen über die leerstehenden Wohnungen hatte Altona die meisten und München die wenigsten leerstehenden Wohnungen; in Altona fanden 4,6 Prozent der Wohnungen leer, in München nur 0,6 Prozent. Weiter betrug der Anteil der leerstehenden Wohnungen in Hamburg und Frankfurt a. M. 4,3 Prozent, in Mainz 4,1 Prozent, in Charlottenburg 4 Proz., in Breslau 3,8 Proz., in Kiel und Köln 3,7 Prozent, in Kassel 3,3 Prozent. Städte, in denen 1 Prozent und weniger als 1 Prozent der Wohnungen leer fanden, waren noch Krefeld, Straßburg und Königsberg.

Arbeitervertreterwahlen im Rheinland. Ein Erfolg für die christlich-nationale Arbeiterbewegung stellen die kürzlich abgeschlossenen Vertreterwahlen für die Invaliden- und Unfallversicherung im Bereich der Versicherungsanstalt Rheinland. Darüber berichtet das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften in Nr. 6. Es handelt sich um die Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, der Mitglieder zum Ausschuss und zum Vorstand der Versicherungsanstalt, sowie der Beisitzer an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Zum dritten Mal waren diese Wahlen zu tätigen. Die Wahlperiode ist eine fünfjährige, sie war am 31. Dezember 1909 für die bisherigen Vertreter abgelaufen. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich jetzt erstmals allgemein und heimlich an diesen Wahlen beteiligt. Die Wahl der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden war von den Kreisvereinsvorständen vorzunehmen sowie von den Kreisvereinsräten und Stadtbehörden. Die beiden letzteren üben das Wahlrecht aus für solche Invalidenversicherten, die der Krankenversicherung nicht angehören. Zu wählen waren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November 1909 für 128 untere Verwaltungsbehörden je 4, also 512 Vertreter der Versicherten. Davon haben die christlich organisierten Arbeiter 173, also ein Drittel der Vertreter erhalten, die Sozialdemokraten 75, die Freiwirtschaftlichen 10, die übrigen Vertreter sind nicht organisiert. Es haben also die christlichen Organisationen nahezu zweieinhalbmal soviel Vertreter erhalten, wie die Sozialdemokraten. Von den 20 Ausschussmitgliedern, welche aus den Reihen der Versicherten von den Vertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden zu wählen waren, sind acht auf die Mitte der christlichen Organisationen entfallen. Hier weitere der Gewählten stehen gleichfalls auf dem Boden der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Damit hat dieselbe auch im Ausschusse der Versicherungsanstalt Rheinland die Mehrheit. Am 3. März hatte der Ausschuss die Wahl der zwei nichtbeamteten Vorstandsmitglieder und die Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder vorzunehmen. In Vorstandsmitgliedern wurden gewählt Arbeitsekretär und Rechnungsabgabendecker Gieberts und Arbeiter-Sekretär Knebel (Elberfeld). Von den 488 Beisitzern an den Schiedsgerichten für Arbeiter-Versicherung wählten auf die Schiedsgerichte Kachen 65, Düsseldorf 195, Köln 59, Bonn 85, Trier 60, Eysenach 24. Außer für Koblenz und Eysenach hatten die christlichen Arbeiter

besondere Listen aufgestellt. Diese sind denn auch, mit Ausnahme einiger Beisitzer, die den Sozialdemokraten auf speziellen Wunsch konzediert wurden, sämtlich gewählt worden, so daß von den 488 Beisitzern etwa 380 auf die Liste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entfallen. Der Erfolg dieser Wahlen zeigt deutlich, welchen Boden die christlich-nationale Arbeiterbewegung in der Arbeiterchaft Rheinlands hat, und ist um so höher zu bewerten, als namentlich von sozialdemokratischer Seite mit Hochdruck bei diesen Wahlen gearbeitet wurde.

Was die Rheinlande zusammenbringt. Das Vermögen sämtlicher Versicherungsträger der Alters- und Invalidenversicherung beträgt nach einer neuen amtlichen Zusammenstellung nach dem Stande von Anfang des Jahres 1909 nicht weniger als 1 499 1/2 Millionen Mark. Diese Summe stellt den Nennwert der angekauften Wertpapiere dar. Deren Ankaufspreis hatte 1 489 1/2 Millionen betragen. Am Schlusse des Jahres 1900 betrug das Gesamtvermögen noch nicht 854 Millionen. Von dem jetzigen Vermögen entfallen nicht ganz 128 Millionen auf die zugelassenen Kasseneinrichtungen, der große Rest von 1 371 1/2 Millionen auf Invalidenversicherungsanstalten. Deren Vermögen hat im letzten Jahr allein eine Zunahme von fast 77 Millionen erfahren. Das Gesamtvermögen ist im letzten Jahr um nicht ganz 86 Millionen gestiegen. Der Nennwert der Reichsanleihen, in denen das Vermögen aller Versicherungsträger angelegt ist, beträgt über 38 Millionen. In Anleihen deutscher Staaten und staatlich garantierten Eisenbahnpapieren sind 146 Millionen angelegt. An Schuldverschreibungen und Pfandbriefen von Gemeinden, weiteren Kommunalverbänden usw. besitzen sämtliche Versicherungsträger über 386 Millionen. Für Darlehen wurden an Gemeinden einschließlich Kirchen- und Schulgemeinden sowie an weiteren Kommunalverbänden 474 Millionen gegeben, auf Hypotheken, Grundschuldbriefe usw. 344 Millionen. Die Sparspareneinlagen betragen fast 10 Millionen. Der Wert der Grundstücke ist mit 76 1/2 Millionen berechnet. Der Kassenbestand einschließlich des Guthabens bei Banken betrug am Ende des Jahres etwas über 21 Millionen.

Gründung eines Innungs-Krankenkassenverbandes. Auf Anregung der Zentralfstelle der deutschen Handwerkskammern fand in Magdeburg eine von über 300 Vertretern besuchte Versammlung der Innungs-Krankenkassenverbände Deutschlands statt. Es wurde die Gründung eines deutschen Innungs-Krankenkassenverbandes beschlossen und der hannoversche Krankenkassenverband als Vorort gewählt.

### Aus Arbeitgeberkreisen.

Das Problem der Arbeitswilligen behandelte in der Hauptversammlung des Vereins der Industriellen für den Regierungsbezirk Köln vom 23. März Professor Dr. Weber, von der Kölner Handels-Hochschule. Waren schon diese Ausführungen für den gewöhnlichen Laienverstand schlecht begreiflich, so die des Korrespondenten Herrn Direktor Wabers von der Deutscher Gasmotorenfabrik noch viel weniger. Dieser Herr führte nämlich u. a. aus: Die Arbeitnehmer seien durch das Geschenk des Koalitionsrechtes mit großen Rechten und Freiheiten bedacht worden. Die Statistik weise nach, daß das Deutsche Reich, das auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge anderen Ländern weit voraus sei, auch den traurigen Rekord erlangt habe, das freireichste Land Europas zu sein. Die Rechtsprechung habe sich dahin ausgesprochen, daß bei dem Rechte der Koalitionsfreiheit alle Mittel zulässig seien, die nicht das Strafgesetz verletzen: der Boykott, die Hemmung des Betriebes durch Erlaß von Aufträgen, Bildung von Unterstützungskassen, Einführung von Vertragsstrafen, Ueberwachung des Zuzugs von Arbeitswilligen und das Streikpostenstehen. Nach neueren Urteilen des Kammergerichtes sei das Streikpostenstehen erlaubt, wenn dadurch keine Strafverurteilung verurteilt werden. Der Redner vertrat den Standpunkt, ein Streik müsse eigentlich unter dem § 253 des Strafgesetzbuches, den sog. Expreßparagrafen fallen, denn er habe die Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils zum Zweck. Die Anwendung des Paragraphen sei aber durch den § 153 der Reichsgewerbeordnung angedrängt, der ein strafrechtliches Privileg geschaffen habe, wie es im Buche siehe. Aber die Gewerbeordnung bedeute nicht den Arbeitswilligen vor der Verfolgung der Streikenden, die die Freiheit

des Arbeitswilligen unterdrücken. Auch der Art. 240 des Strafgesetzbuches 240 sei in den seltensten Fällen anwendbar. Hier Klasse eine Lücke im Gesetz. Als 1888-89 das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen eingebracht worden sei, habe man die Forderung des Verbots des Boykotts und des Streikpostenstehens abgelehnt, mit dem Hinweis, daß man keine Ausnahmebestimmung aufnehmen könne; die Regelung gehöre in das Strafgesetzbuch. Nun wird angeregt, in der Strafgesetznovelle dem Mißstand entgegenzuarbeiten, der durch den maßlosen Mißbrauch des Koalitionsrechtes herbeigeführt worden sei, und jetzt habe die Kommission entschieden; das müsse durch ein Spezialgesetz geschehen. Ein Notstand liege vor, der behoben werden müsse. Notwendig sei es unter allen Umständen, die Mittel zu seiner Behebung zu finden, wenn unser Handwerk und unsere Industrie ihre Lebensfähigkeit und Lebenskraft nicht verlieren sollen. — Mehr kann man wirklich von einem Schärfermacher nicht verlangen.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Ablerwerke, vorm. Heinrich Meyer, A. G. in Frankfurt (Main). Im Jahre 1908/09 wurde ein Reingewinn von M. 2 303 411 einschließlich M. 186 304 Vortrag aus dem Jahre 1907/08 (gegen M. 1 870 050, einschließlich M. 1 93 030 Vortrag im Vorjahr) aufgewiesen, nachdem die Abschreibungen mit M. 789 393 (M. 698 597), die Handlungsunkosten mit M. 892 385 (M. 816 241 bestritten und der Dividende-Rechnung M. 25 000 (wie im Vorjahr) zugeführt worden sind. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 24. März einzuberufenden Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 25 Proz. (wie in den drei Vorjahren) vorzuschlagen und die Zuweisung von M. 75 000 an den Ruhegehaltsbestand der Beamten (Vorjahr M. 50 000) und M. 25 000 (wie im Vorjahr) an den Bestand für Wohlfahrts-Einrichtungen, ferner die Rückstellung von M. 250 000 für neue Bauten und M. 10 000 für Lohnsteuer-Rücklage zu beantragen. Nach Abzug der Gewinnanteile verbleiben M. 240 092, die auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Der gute Geschäftsgang in allen Betrieben hat sich im laufenden Jahre fortgesetzt und die Inangriffnahme einer Vergrößerung der Anlagen der Fabrik notwendig gemacht, zu deren teilweisen Deckung die obenerwähnte Rücklage dienen soll.

H. Polthaus, Maschinenfabrik A. G. in Dinklage. Die Hauptversammlung dieser Gesellschaft beschloß, bei erhöhten Abschreibungen und namhaften Rückstellungen die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. (wie im Vorjahr). Die Gesellschaft soll über größere Abschlässe in ihren Erzeugnissen — insbesondere in ihren Glatzkroch-Breit-Dreschmaschinen Reform — verfügen, sodas, aller Voraussicht nach, die Aktionäre auch für dieses Jahr auf ein gutes Ergebnis hoffen dürfen.

### Briefkasten.

Kollege Ed. Gärtner, in den Verband eingetreten zu Neu- sorg, wird zwecks Ausbändigung der Papiere um die Mitteilung seiner Adresse gebeten.  
D. In München sind die Verhandlungen gescheitert. Ebenso im Essener Tapezierergewerbe. Bei Heymann in Kraay stehen die Kollegen in Streit. In Köln wollen die Arbeitgeber den Lohnausgleich für die Stunde Arbeitszeitverkürzung nicht gewähren.

### Verbandsbezirk Hannover.

#### Bezirkskonferenzen

finden statt für die Kollegen in den Orten Braunschweig, Burg, Gelle, Göttingen, Goslar, Hannover, Harjunn, Helsenstedt, Hilbesheim, Leopoldshall, Magdeburg, Wolfenbüttel und Nördersleben am Sonntag, den 24. April, in Goslar a. H.  
Für Bielefeld, Bradwebe, Herford, Lippstadt, Melle, Minden, Deynhausen, Osnabrück, Paderborn, Steinheim, Wiedenbrück am Sonntag, den 1. Mai, in Bielefeld.  
Für Bremen, Delmenhorst, Dinklage i. D., Hamburg, Kiel, Lübeck, Lohne i. D., Oldesloe, Papenburg, Quakenbrück, Larmstadt am Donnerstag, den 5. Mai (Himmelfahrt) in Bremen.  
Näheres wird den Zahlstellen noch durch Zirkular bekannt gegeben. Heinrich Böhmcke, Bezirkssekretär.

**Mitteldeutsche Tischler-Zahlschule**  
Köthen in Anhalt.  
Gehe ich, Schuljahr der Woche in Repetitionsstunden (Mittagspause) und Selbststudium.  
Programme frei durch die Direktion.

**B. Kolscher's**  
**Fachschule Detmold**  
für Tischler u. für gewerbliche Zeichner  
Lerntstraße, Ecke Grabenstraße.  
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.  
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschnepfungen. Eintritt jederzeit.  
Ankunft durch die Direktion.  
B. Kolscher.

**Tischler-Fachschule**  
Blumenthal a. Harz  
gehobene Ausbildung als Tischler, Drechselmeister und Schlosser. Programm frei.  
Direktor Reising.  
Zwei Schuljahre umfasst: Die „Tischler für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden M. 5. In Köthen von Direktor Reising, Blumenthal a. Harz.

**Tischler-Fachschule Detmold**  
gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grobe- u. Zeichen-Stile. :: Programme frei. ::  
Direktor Brecht.

**Eingelegte Fourniere**  
für Möbelle, Schränke, Kisten.  
Kupferbogen gegen 20 Hg. in Briefmarken.  
Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.  
Erich Tiller, Marquettstr., Heidelberg.  
Theaterstraße 7.

**Süddeutsche**  
**Schreiner-Fachschule**  
Hannover.  
Erstklassige Lehranstalt.  
Kirchenweg 14. Dr. C. Käßmann

**Gesucht**  
ein tüchtiger Bürstenmacher  
(Guter Fecher) auf sofort.  
B. Determann,  
Gronau i. W.

**6-8 tüchtige Tischler**  
(Verbandskollegen)  
können Arbeit erhalten  
durch die  
Zahlschule Goslar am Harz.  
**Für Schreiner**  
Großes modernes Möbelwerk, 300 Stk.  
1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für 3 Mark abgegeben.  
Paul Ross, Architekt  
Düsseldorf, Leopoldstr.